

Preisblatt Ersatzversorgung

Richtlinien und Konditionen 2023

Anwendung

Die Ersatzversorgung kommt temporär zum Einsatz, wenn Kunden mit freiem Marktzugang nicht über einen gültigen Energieliefervertrag verfügen. Dies kann aufgrund von nicht erneuerten Lieferverträgen oder dem Ausfall des aktuellen Lieferanten der Fall sein. Die EnerCom Kirchberg AG ist ausschliesslich für die Ersatzversorgung der Verbrauchsstellen innerhalb des eigenen Netzgebietes verantwortlich.

Preisgestaltung

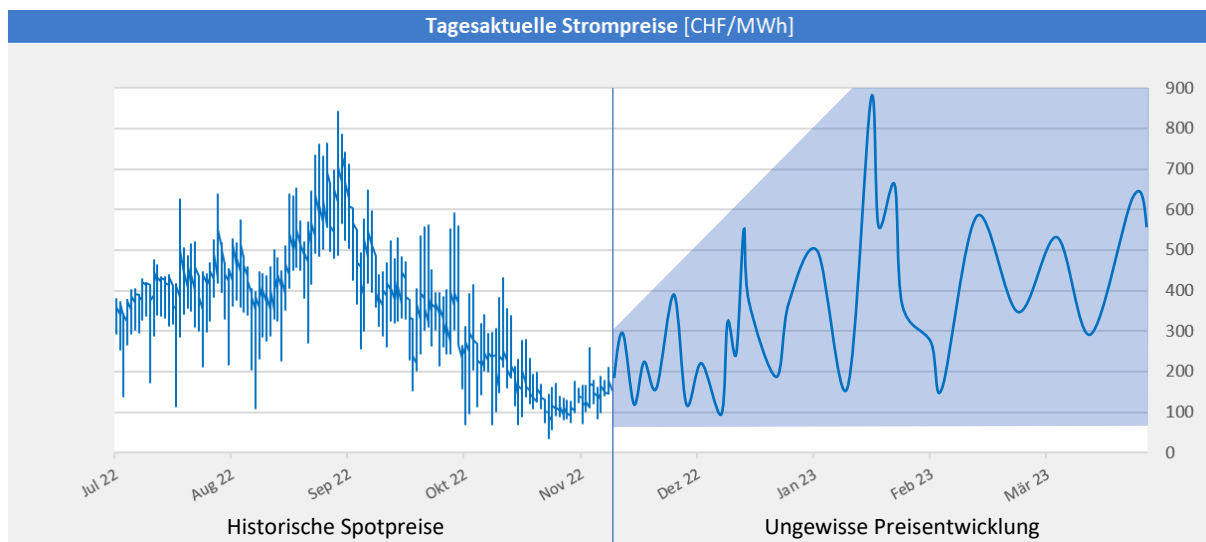
Der Strombedarf des Kunden wird durch den kurzfristigen Einkauf auf der europäischen Strombörse (EPEX SPOT) bereitgestellt. Die Preise der Ersatzenergie werden durch die Spotmarktpreise zzgl. der Kosten für Herkunftsnachweise sowie einer Risiko- und Aufwandsentschädigung berechnet und monatlich mit dem effektiven Verbrauch in Rechnung gestellt. Zum Energiepreis kommen die regulären Netzentgelte sowie Steuern und Abgaben.

Weitere Bestimmungen

Der Kunde bleibt in der Ersatzversorgung, bis dieser über einen gültigen Stromliefervertrag beliefert wird. Der Kunde muss der EnerCom Kirchberg AG den neuen Lieferanten mitteilen und kann die Ersatzversorgung mit einer Frist von 10 Arbeitstagen auf Ende des Kalendermonats kündigen. Alle Preise in der Kostenzusammenstellung verstehen sich ohne MwSt.

Kostenzusammenstellung:

Energiepreis	Spotmarktpreis
Risikozuschlag	20 % auf Spotmarktpreise
Stromqualität (lokaler HKN-Mix)	1 Rp./kWh
Aufwandsentschädigung	250.00 CHF pro Messpunkt und Abrechnung



Der Stromeinkauf auf dem kurzfristigen Spot-Markt ist aufgrund der extremen Preisschwankungen mit grossen Risiken verbunden.

Die Ersatzversorgung der EnerCom Kirchberg AG sollte als befristete Übergangslösung betrachtet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Regelung zur Ersatzversorgung gilt ausschliesslich für Marktkunden (freier Netzzugang) mit Verbrauchsstellen innerhalb des Netzgebiets der EnerCom Kirchberg AG (EnerCom). Wird der EnerCom das Ende der Lieferung mit elektrischer Energie bekannt gegeben und erhält die EnerCom bis 10 Arbeitstage vor dem Lieferende keine Mitteilung, wer der neue Lieferant elektrischer Energie ist oder fällt der von dem Kunden gewählte Lieferant aus, erfolgt die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie durch die EnerCom. Es kommt automatisch ein vorübergehender Liefervertrag für elektrische Energie zwischen dem Kunden und dem EnerCom zustande (Ersatzversorgung), welche durch ein Preisblatt definiert wird. Das jeweils aktuelle Preisblatt ist auf der Website des EnerCom unter www.enercomag.ch abrufbar.

Haben Sie Fragen?

Bei weiteren Fragen zur Ersatzversorgung ab 2023 erreichen Sie uns per E-Mail info@enercomag.ch oder telefonisch unter +41 34 447 40 00.